

Stellungnahme des DGB-Bezirks NRW

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/10300

Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und
Finanzausschusses
am 29. Oktober 2024

Kontaktperson:

Marc Neumann
Referent der Vorsitzenden
Wohnen und Landeshaushalt

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk NRW**
Friedrich-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211/3683-116

Marc.Neumann@dgb.de
www.nrw.dgb.de

Düsseldorf, den 23.10.2024

Der DGB NRW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Personaletat.

A. Vorbemerkungen

Ausweislich der Gruppierungsübersicht zum Entwurf des Haushaltsplans 2025 sollen die Personalausgaben des Landes von rund 34,5 Mrd. EUR laut Ansatz für 2024 auf nunmehr rd. 37 Mrd. EUR steigen; ein Plus von gut 2,5 Mrd. EUR (oder eine prozentuale Steigerung um 7,36 %). Damit steigt die Personalausgabenquote von 34,7 % (Nachtragshaushalt 2024) auf 35,3 %. In der mittelfristigen Finanzplanung ist für das Jahr 2028 ein Personalkostenanteil in Höhe von 36,3 % vorgesehen – insgesamt also auch mittelfristig eine relative Kürzung der Personalausgaben, denn Im Jahr 2017 lag die Personalausgabenquote am Gesamthaushalt noch bei 36,5 %. Angesichts wachsender Aufgaben der öffentlichen Hand und des immensen Nachholbedarfs ist das nicht nachvollziehbar.

Den Handlungsbedarf beim öffentlichen Dienst und die dort bestehenden Herausforderungen haben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften immer wieder benannt: Gute und gerechte Lebensbedingungen für die Mehrheit der Menschen, einen funktionierenden Sozialstaat und einen attraktiven Wirtschaftsstandort gibt es nur mit einem starken öffentlichen Dienst. Schlechte Erfahrungen der Bürger*innen des Landes mit der Handlungsfähigkeit des Staates (z. B. im Bildungssystem, bei der konsequenten Durchsetzung des Rechts, bei der Erreichbarkeit von Behörden oder beim gerechten Steuervollzug) führen zu einer Erosion des Vertrauens in die Demokratie und in den Staat. Es geht daher nicht nur um die Zufriedenheit und Gesundheit der von uns vertretenen Beschäftigten, wenn wir an dieser Stelle ständig wiederkehrend Verbesserungen im System öffentlicher Dienst fordern – es geht auch immer um den Erhalt sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Der öffentliche Dienst ist hierfür eine tragende Säule.

Das Land NRW schafft es seit Jahren noch nicht einmal, die Besoldung an das verfassungsrechtliche Minimum heranzuführen. Dies belegen nicht zuletzt die erfolgten Nachzahlungen im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2020. Mit dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge ist die Landesregierung abgekehrt vom bisherigen Modell der Berechnung des verfassungsrechtlich vorgegebenen Mindestabstandes der Besoldung zur Grundsicherung. Dieses hat mit einem modernen Familienbild nichts zu tun. Es ist letztlich nur ein Trick des Finanzministers, um sich mit einem hinzugerechneten Partnereinkommen die Besoldung verfassungsrechtlich schönzurechnen. Durch diesen Systemwechsel begibt sich die Landesregierung sehenden

Auges ein weiteres Mal in verfassungsrechtliche Unsicherheit bei der Besoldung ihrer Bediensteten.

Statt in eine zukunfts feste und amts angemessene Grundbesoldung zu investieren, verstrickt sich der Gesetzgeber immer mehr in verfassungsrechtlich auf Kante genähten Besoldungsgesetzen und einem selbstgeschaffenen Gestrüpp aus Zulagen.

Erstmals seit Jahren ist zwar die Zahl unbesetzter Stellen gesunken, aber weiterhin waren am 1.7.2024 21.222 Stellen unbesetzt (17.288 Planstellen sowie 3934 Stellen für Tarifbeschäftigte).¹ Die Zahl der offenen Stellen im Land ist damit weiterhin auf einem recht hohen Niveau, sodass Mittel in den Haushalt zurückfließen werden – gelingt es nicht, diese Stellen zu besetzen, so ist die Personalausgabenquote insgesamt eher Kosmetik.

Aus einer Gesamtbetrachtung der Personalsituation des Landes heraus ist überdies bemerkenswert und vom Grundsatz her zu hinterfragen, ob der Aufwuchs von Planstellen in den Ministerialkapiteln des Haushalts, der über die letzten Jahre zu beobachten war, sachlich zu rechtfertigen ist (Soll der Planstellen 2020: 3754, Soll der Planstellen 2023: 4417, Differenz: 663, mithin eine Steigerung um knapp 17,7 %). Die dort ausgebrachten Mittel wären zweckdienlicher wohl in den ausführenden Ebenen (etwa bei den Bezirksregierungen) aufgehoben. Hiervon ausgenommen ist aus unserer Sicht vor dem Hintergrund der Sicherheitslage der Aufwuchs im Bereich des Innenministers (150 Planstellen), insoweit dort vollzugs- bzw. nachrichtendienstliche Aufgaben selbst wahrgenommen werden.

B. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen steigern!

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen dem Grunde nach die Anstrengungen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, den öffentlichen Dienst zu modernisieren und – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Fachkräftesituation – dessen Attraktivität zu steigern. Diese Absicht wurde bereits im Koalitionsvertrag niedergelegt. Ein solches Vorhaben wird allerdings schwerlich völlig oder weitgehend kostenneutral umsetzbar sein und muss daher auch im Landeshaushalt hinterlegt werden.

¹ Vgl. Vorlage 18/2826, Anl. 1 und Anl. 2, an den UA Personal, 6.8.2024.

Übertragung des Tarifiergebnisses

Wir begrüßen die 1:1-Übertragung des Tarifiergebnisses für den öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung hat hier Wort gehalten.

Modernisierungsoffensive

Im Koalitionsvertrag zur Bildung der gegenwärtigen Landesregierung heißt es: „Der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen, die wir angehen werden. Um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern und Fachkräfte sowie Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, werden wir in enger Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und Gewerkschaften eine Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst erarbeiten und durchführen.“

Bisher allerdings hat die Landesregierung außer der Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Besoldung und einem ersten späten Schritt zur Einführung eines Jobrads kaum nennenswerten Verbesserungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst umgesetzt. Im Gegenteil hat sie z. B. im Schulbereich durch eine rechtswidrige landesweite und schulformübergreifende Abordnung von Lehrkräften gegen deren Willen und eine Einschränkung von Teilzeitmöglichkeiten im Lehrer*innenberuf Maßnahmen getroffen, die geeignet sind, der Attraktivität des Berufs zu schaden. Sie hat das Pensionseintrittsalter für Feuerwehrbeamt*innen angehoben.

Seit August 2023 haben mehrere Werkstattgespräche zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften auf Arbeitsebene zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes stattgefunden. In den Gesprächen wurde zentrale Themen definiert, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen: Arbeitszeit, Altersgeld, Jobrad, New Work - mit den Themen Homeoffice und Coworking - und das Zulagenwesen. Zu diesen Themen sollen Lösungswege erörtert und Handlungsvorschläge entwickelt werden. Am Ende soll eine Entscheidungsgrundlage des Finanzministeriums für die Landesregierung stehen. Wir erkennen an, dass die bisherigen Werkstattgespräche deutlich zielführender geführt worden sind, als in der Vergangenheit: Aber noch ist offen, welche Handlungsoptionen sich aus den Gesprächen tatsächlich ergeben und was letztlich auch umgesetzt wird.

Wir sehen die Landesregierung weiterhin in der Pflicht: Wir brauchen in diesen Feldern handfeste Ergebnisse: Dabei ist und bleibt die Reduzierung der Wochenarbeitszeit ein zentrales Anliegen und dringende Notwendigkeit. Im ersten Schritt muss die Arbeitszeit der Beamt*innen und Beamtenanwärter*innen an die der Tarifangestellten angepasst werden. Die bestehende Differenz schreckt viele junge Menschen ab, eine Verbeamtung anzustreben. Diese unzeitgemäße

Regelung sollte dringend überarbeitet werden, um den öffentlichen Dienst wieder wettbewerbsfähig zu machen.

Weiterhin ist für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nicht hinnehmbar, dass die Bagatellgrenze bei Mehrarbeit nach § 61 LBG gilt.

Laufbahnrecht

Gegenüber dem Innenministerium NRW haben wir unlängst eine umfängliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen – Laufbahnrecht – abgegeben, deren Kernpunkte auch für die Beratung des Personaletats von Bedeutung sind.

Junge Beamt*innen sind aktuell bis zu einem Jahr nach Beendigung ihrer Probezeit von einer Beförderungssperre betroffen. Dies führt dazu, dass sie oft Aufgaben ausüben, die eigentlich mit einer höheren Besoldung vergütet werden müssten, als sie tatsächlich erhalten. Dieser monetäre Nachteil mindert erheblich die Attraktivität des Beamtentums.

Eine mit der Reform des Laufbahnrechts eröffnete Möglichkeit für schnellere Beförderungen und die Einstellung in Beförderungsämter nützt dann jedenfalls nichts, wenn solche Beförderungsstellen nicht in ausreichender Zahl im Haushalt abgebildet sind. Ebenfalls müssen generell in ausreichendem Maße Beförderungsstellen für Karrieremöglichkeiten der Beschäftigten in der Breite vorgehalten werden und nicht nur für wenige schnelle Einzelkarrieren.

Ausbildung

Die Planungen der Landesregierung, bspw. im Bereich der Justiz ausgerechnet für die Ausbildung von Nachwuchskräften mehr als 21 Millionen Euro zu kürzen, steht einer Attraktivitätssteigerung konträr entgegen. Anzustreben wäre bspw. der Ausbau der Ausbildungsplätze und deren intensive Bewerbung.

C. Bildung als Chefsache?

Der Haushaltsplanentwurf in Gänze sieht Ausgaben in Höhe von gut 105,5 Milliarden Euro vor, was einem prozentualen Anstieg von 2,8 Prozent zum Haushalt 2024 inkl. Nachtragshaushalt entspricht. In absoluten Zahlen entspricht das circa 2,8 Milliarden Euro, die zum größten Teil – nämlich 2,1 Milliarden Euro – im Ministerium für Schule und Bildung (EP 05) verausgabt werden sollen. Der Einzelplan 05 steigert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 9,66 Prozent, und hat mit einer Größe von 24,5 Milliarden Euro einen Anteil von 23,24 % am Gesamthaushalt. Fasst man die **Einzelpläne 05, 06 und 07 (Mini-**

sterien für Schule und Bildung, für Kultur und Wissenschaft sowie für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration) als „Bildungshaushalt“ zusammen, sieht der Haushalt insgesamt 44,6 Milliarden Euro Ausgaben für Bildung vor. Dieser fiktive Bildungshaushalt entspräche 42,39% des Gesamthaushaltes.

Wir erkennen an, dass die Landesregierung in diesem Haushalt nicht explizit an Bildung spart. Es ist allerdings auch keineswegs so, dass die Landesregierung in besonderer Weise in Bildung investiert. Unter den CDU-geführten Landesregierungen seit 2017 werden die Bildungsausgaben aus relativer Sicht eingeschmolzen. Der Anteil des oben gebildeten Ausgabevolumens aus den Einzelplänen 05, 06 und 07 am Gesamthaushalt liegt für das Haushaltsjahr 2025 mit 42,39 % kaum höher als im Jahr 2017 mit 42,02 %. Dass Bildung Chefsache sein soll, lassen die Zahlen also keineswegs vermuten. Verglichen mit einem zwischenzeitlichen Hoch im Haushaltsjahr 2020, in welchem der Bildungshaushalt 45,15 Prozent des Gesamthaushaltes ausgemacht hat, liegt der gegenwärtige Entwurf 6,1% unterhalb dieses Wertes. Eine Priorisierung von Bildung sieht in der globalen Betrachtung anders aus! Ganz ähnlich müssen auch die Zahlen der Einzelpläne bewertet werden. Zwar steigen die absoluten Ausgaben des Einzelplans 05 ebenso an wie der Anteil am Gesamthaushalt, allerdings befindet sich der gegenwärtige Haushaltsentwurf (23,24 %) mit Blick auf den Gesamthaushalt auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2023 (23,22 %). Im Haushaltsjahr 2020 hat der Ressortanteil des EP 05 noch 25,03 % betragen – dieser Anteil würde im Haushaltsjahr 2025 einem finanziellen Mehr von gut 1,9 Milliarden Euro entsprechen. Auch dieser sinkende Trend scheint sich unter der Landesregierung fortzuführen. Entgegen den Worten von einer Priorisierung von Bildung sprechen die Zahlen eine andere Sprache. Seit Jahren schneidet Nordrhein-Westfalen bei dem Thema Bildungsfinanzierung im Ländervergleich schlecht ab – das hat zuletzt der Bildungsmonitor bestätigt. Heute liegen in NRW die jährlichen Ausgaben pro Schüler*in mit 8.300€ um 900€ unter dem Bundesdurchschnitt. Die Landesregierung scheint zu ignorieren, dass jeder in Bildung investierte Euro sich doppelt und dreifach bezahlt macht und enorme fiskalische Effekte zeitigt. Die heute verpassten Investitionen werden in Zukunft um einiges teurer zu Buche schlagen.

Die mindestens 6000 unbesetzten Lehrkräftestellen bedeuten knapp 400 Millionen Euro, die planbar nicht verausgabt werden. Es handelt sich hier um einen haushalterischen Trick, da nicht verausgabte Mittel in den Gesamthaushalt zurückfließen. Hinzukommt, dass unbesetzte Stellen teilweise mit Fach- bzw. Werkstattelehrer*innen, Sozialpädagog*innen sowie Beschäftigten in multiprofessionellen Teams besetzt werden, die deutlich weniger verdienen als grundständig ausgebildete Lehrkräfte. Wir fordern daher, dass die eingestellten Finanzmittel im Bereich des Haushaltes des Ministeriums für Schule

und Bildung verbleiben und an den Schulen, an denen Stellen unbesetzt bleiben, verausgabt werden können. Diese Mittel wurden bisher durch das MSB an das Finanzministerium zurücküberwiesen, wurden dem Schulsystem entzogen und dienten somit der Haushaltskonsolidierung. Diese Finanzmittel werden damit nicht ihrer ursprünglichen Verwendung zugeführt, Kindern Bildungsangebote bzw. Förderangebote zu unterbreiten. Der Anspruch der Landesregierung, benachteiligten Kindern und Jugendlichen die beste Bildung zu ermöglichen, wird so zur Worthülse.

D. Einsparungen im Bereich des Justizministeriums

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgesehenen Einsparungen beim Personal im Bereich des Justizministeriums kritisieren wir ausdrücklich. Angesichts der nach den letzten Wahlen entstandenen schwierigen politischen Lage sind Einsparungen in diesem Bereich mehr als kontraproduktiv und gefährden die Arbeitsfähigkeit, das Ansehen und den Ruf der Justiz als „Dritte Gewalt“. Ein funktionierender Rechtsstaat ist unabdingbar mit einer guten Personalausstattung verbunden. Hier bedarf es dringend einer Korrektur in der parlamentarischen Beratung und im Gesetzgebungsverfahren zum Landeshaushalt 2025.

Im Einzelnen:

Kapitel 04 210 (ordentliche Gerichtsbarkeit):

Titel 422 01:

Die Absetzung von 40 Planstellen für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (BesGr. A 8 LBesO) wird die Funktionsfähigkeit der Gerichtsvollzieher als Vollstreckungsorgan in NRW nachhaltig beeinträchtigen. Die Belastungssituation hat sich durch Übernahme der Vollstreckung der Rundfunkbeiträge des WDR als Vollstreckungsbehörde deutlich erhöht. Durch eine zeitnahe Vollstreckung erhält auch das Land entsprechende Einnahmen, die ggf. bei einer Überbelastung der Gerichtsvollzieher geringer ausfallen können. Daneben besteht bereits heute der Eindruck, dass große Gläubiger lieber den Weg über Inkassobüros gehen, als unmittelbar Gerichtsvollzieher mit der Vollstreckung zu beauftragen. Dies kann rechtspolitisch nicht gewollt sein.

Titel 427 01:

Die Entgelte für Aushilfen werden um 4.989.600 € gekürzt und verhindern die notwendige Einstellung von Aushilfskräften bei Gerichten, um auf entstandene Personalausfälle und besondere Belastungen kurzfristig reagieren zu können. Dies behindert die Funktionsfähigkeit der Gerichte in einem nicht unerheblichen Umfang, da selbst

ausgebildetes Personal nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Belastungsspitzen können gerade in Zeiten der Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs dadurch nicht abgedeckt werden.

Titel 429 10:

Die Mittel für Referendarinnen und Referendare werden um ca. 21.398.000 € gekürzt und werden zu längeren Wartezeiten bei den Studierenden führen. Dies führt zu einer geringeren Bewerberquote von Volljuristen auf freie Stellen in der Justiz und in der gesamten öffentlichen Verwaltung.

Titel 422 60 und 428 60:

Die Absetzung von 35 Planstellen für Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren sowie 5 vergleichbaren Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefährden die Resozialisierung von Straftäterinnen und Straftätern. Hier zu sparen ist gerade in der derzeit sehr angespannten politischen Lage fatal und sollte überdacht und rückgängig gemacht werden.

Kapitel 04 215 (Staatsanwaltschaften):

Titel 422 01:

Die Absetzung von 7 Planstellen Oberregierungsrätin /Oberregierungsrat (BesGr. A 14 LBesO), die bisher für die Einstellung von Wirtschaftsinformatikern / Forensikern genutzt wurden, überzeugt nicht. Sie erschweren die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften und verhindern auf Dauer eine Einstellung mit den dringend benötigten Fachkräften.

Titel 427 01:

Die Entgelte für Aushilfen werden um 659.500 € gekürzt und verhindern die notwendige Einstellung von Aushilfskräften bei Staatsanwaltschaften, um auf entstandene Personalausfälle und besondere Belastungen reagieren zu können. Dies behindert die Funktionsfähigkeit in einem nicht unerheblichen Umfang, da selbst ausgebildetes Personal nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Belastungsspitzen können gerade in Zeiten der Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs dadurch nicht abgedeckt werden.

Kapitel 04 220 (Verwaltungsgerichtsbarkeit):

Titel 427 01:

Die Entgelte für Aushilfen werden um 450.000 € gekürzt und verhindern die notwendige Einstellung von Aushilfskräften, um auf entstandene Personalausfälle und auf besondere Belastungen reagieren zu können. Dies gilt umso mehr, als im Rahmen der Umsetzung des

Asylbeschleunigungsgesetzes und der in NRW angedachten Konzentration einzelner Verwaltungsgerichte auf bestimmte Herkunftsländer entstehende Belastungsspitzen gerade im Bereich der Service-Einheiten schlecht oder gar nicht abgedeckt werden können.

Titel 428 01 (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – kw-Vermerke)

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind im richterlichen Bereich alle ursprünglich bis zum 31.12.2025 bzw. 31.12.2026 ausgebrachten 63 kw-Vermerke aufgrund der „Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren“ bis zum Jahr 31.12.2028 prolongiert worden.

Für den nichtrichterlichen Bereich waren für den Haushalt 2025 90 Stellen mit dem Bezug „Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren“ im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kw-gestellt, davon sollen jetzt 75 Stellen bis zum 31.12.2025 kw-gestellt bzw. erbracht werden; prolongiert werden lediglich 15 Stellen bis zum 31.12.2028.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum im richterlichen Bereich alle kw-Vermerke verlängert und im nichtrichterlichen Bereich nur ein kleiner Anteil von 15 Stellen verlängert werden sollen. Die durch den richterlichen Bereich erledigten Klagen werden zur weiteren Bearbeitung in die Service-Einheiten gegeben und werden dort nach Vollzug der kw-Vermerke zu einer verlangsamen Bearbeitung führen. Dies entspricht nicht dem Grundgedanken einer zügigen Erledigung von Asylklagen bzw. -verfahren. Mit den zum 31.12.2025 ausgebrachten (75) kw-Vermerken entfallen 1/6 der Stellen im nachgeordneten Bereich der Service-Einheiten. Dies bedarf dringend einer Korrektur.

Kapitel 04 230 (Finanzgerichtsbarkeit), Kapitel 04 240 (Arbeitsgerichtsbarkeit) und Kapitel 04 250 (Sozialgerichtsbarkeit):

Jeweils Titel 427 01:

Die Entgelte für Aushilfen werden bei der

- Finanzgerichtsbarkeit um 69.600 €,
- Arbeitsgerichtsbarkeit um 90.200 € und
- Sozialgerichtsbarkeit um 3.120.000 €

gekürzt und verhindern die notwendige Einstellung von Aushilfskräften, um auf entstandene Personalausfälle und auf besondere Belastungen kurzfristig reagieren zu können und gefährdet die Arbeitsfähigkeit der vorgenannten Gerichtsbarkeiten.

Der Entwurf des Personalhaushaltes lässt auch dringend erforderliche strukturelle Verbesserungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Laufbahngruppen vermissen. Dies erschwert und gefährdet nachdrücklich die Nachwuchsgewinnung und das Halten guter und erfahrener Kräfte in der Justiz.

Daneben erscheinen die Miet- und Baumittel insgesamt als nicht ausreichend, um die Bedarfe zu decken und die Bausubstanz der Justizgebäude zu erhalten. Moderne und gut ausgestattete Justizgebäude haben auch etwas mit Attraktivität der vor Ort ausgeübten Berufe zu

tun. Renovierungsbedürftige Büros sorgen sicher nicht für ein gutes Betriebs- bzw. Wohlfühlklima für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch nicht bei Bürgerinnen und Bürger.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz erleben zurzeit immer wieder IT-Ausfälle, die das kontinuierliche Arbeiten deutlich erschweren. Zuletzt am 16.08.2024 kam es in der technischen Betriebsstelle der Justiz in Münster (Rechenzentrum) zu einem Großausfall der IT-Systeme in der Justiz über einen ganzen Tag im ganzen Land, verursacht offensichtlich durch einen kurzzeitigen Stromausfall.

Hier ist aber eine verlässliche und gute finanzielle Ausstattung der Justiz mit IT-Mitteln dringend erforderlich und machen eine kritische Überprüfung der im Haushaltsentwurf vorgesehenen IT-Mittel für die Justiz notwendig.

E. Innenministerium

Der Finanzrahmen für die Polizei NRW stagniert bereits seit einer Weile. Unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung und der allgemeinen Preisentwicklung der vergangenen Jahre bildet diese Stagnation entgegen anders lautender Aussagen aus dem politischen Raum reale Einsparungen bei den Kolleginnen und Kollegen. Das räumt das Innenministerium insoweit auch selbst ein.

In der Polizei NRW herrscht aktuell bereits ein Investitionsstau. Einerseits bei den Rahmenbedingungen der Beschäftigten. Hier geht es dabei noch nicht einmal um deplatzierte oder gar überzogene Forderungen seitens des DGB. Wie bereits eingangs angemerkt: Vielmehr schafft es der Dienstherr seit Jahren noch nicht einmal, die Besoldung an das verfassungsrechtliche Minimum heranzuführen. Dies belegen nicht zuletzt die erfolgten Nachzahlungen im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2020. Einfach ausgedrückt bedeutet das: Die Ausstattung mit Finanzmitteln für die Personalausgaben liegen so weit unter dem Bedarf, dass noch nicht einmal das verfassungsrechtliche Mindestmaß bezogen auf die Besoldung der Kolleginnen und Kollegen erfüllt werden kann. Nun kann man die Auffassung vertreten, dass die Finanzierung aller Planstellen im Haushalt gesichert ist. Zur Wahrheit gehört hier allerdings auch, dass die Verteilung der Planstellen insbesondere innerhalb der Laufbahngruppe 2.1 großen Anlass zur Sorge gibt.

Für weitere Details wird auf die umfängliche Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei zur Anhörung des UA Personal verwiesen, der wir uns vollumfänglich anschließen.